

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung auf Entlastung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2001

Drs. 14/10990, 15/445

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 2003 des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2001 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
 - a) die durch die Zusammenlegung der Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zum Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz entbehrlich gewordenen Stellen so umfassend und zeitnah wie möglich einzuziehen und bei den obersten Dienstbehörden weiterhin entsprechend ihrer Zielsetzung Aufgaben und Personal abzubauen. Dem Landtag ist bis 31.10.2004 zu berichten, insbesondere auch inwieweit Kleinstreferate aufgelöst oder zusammengelegt werden können (TNr. 16 des ORH-Berichts).
 - b) bei der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik die Vergabevorschriften zu beachten und verstärkt elektronische Systeme einzusetzen sowie die Vergabestellen zu bündeln und dem Landtag bis 31.10.2004 zu berichten (TNr. 17 des ORH-Berichts).
 - c) im Jahr 2004 das Disziplinarrecht zu novellieren, um insbesondere eine Beschleunigung der Verfahren zu erreichen (TNr. 18 des ORH-Berichts).
 - d) die Feststellungen des ORH zu den bei den Polizeidirektionen vorhandenen Wirtschaftlichkeitsreserven in die angekündigte Organisationsreform der Polizei einzubeziehen und dem Landtag bis 31.01.2005 zu berichten (TNr. 19 des ORH-Berichts).
 - e) bei der Projektförderung des kommunalen Straßenbaus die Vorgaben zur Bemessung der Festbeträge einheitlich anzuwenden und zu prüfen, ob bei Überschreitung des Förderhöchstsatzes die Zuwendung zumindest auf den ursprünglich zugrunde gelegten Fördersatz gekürzt werden kann. Dem Landtag ist bis zum 31.10.2004 zu berichten (TNr. 20 des ORH-Berichts).
 - f) die vom ORH vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität im Veranlagungsbereich der Finanzämter umzusetzen und zu prüfen, inwieweit Aufgabenverlagerungen von den Ballungsräumen in die Regionen möglich sind. Dem Landtag ist bis 31.10.2004 zu berichten (TNr. 21 des ORH-Berichts).
 - g) die Vorschläge des ORH zur Vereinfachung der Förderung von Generalsanierungen nach Art. 10 FAG in die Abstimmungen mit den kommunalen Spitzenverbänden einzubeziehen mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand sowohl bei den Kommunen als auch bei den staatlichen Bewilligungsstellen deutlich zu verringern und dem Landtag bis 31.10.2004 zu berichten (TNr. 22 des ORH-Berichts).
 - h) die Zukunftsperspektiven des Bayerischen Instituts für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (BifA) vorbehaltlos und unter Einbeziehung aller Optionen einschließlich der Liquidation zu prüfen und dem Landtag bis 31.10.2004 zu berichten (TNr. 23 des ORH-Berichts).
 - i) den Staatlichen Hofkeller in Würzburg organisatorisch von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau abzutrennen und noch mehr als bisher ein qualitätsorientiertes unternehmerisches Ziel vorzugeben. Nach Abschluss der Neuorganisation ist dem Landtag zu berichten (TNr. 28 des ORH-Berichts).
 - j) bei der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen grundsätzlich Nutzen-Kosten-Untersuchungen durchzuführen und die Anregungen des ORH bei der weiteren Planung und Umsetzung zu berücksichtigen (TNr. 31 des ORH-Berichts).
 - k) für die weiteren Überlegungen zu einer sachgerechten Fortführung von Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen ein Konzept unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes zu entwickeln, in dem auch die Anregungen des ORH mitbehandelt werden. Dem Landtag ist bis 31.01.2005 zu berichten (TNr. 32 des ORH-Berichts).

- l) die bisherigen Regelungen zur Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte entsprechend den Anregungen des ORH zur Verfahrensbeschleunigung und zu mehr Wettbewerb zu überprüfen und dem Landtag bis 31.10.2004 zu berichten (TNr. 33 des ORH-Berichts).
- m) die Betriebseinheit Materialuntersuchung an der Universität Regensburg umgehend aufzulösen, die noch vorhandenen Bediensteten bedarfsgerecht auf andere freie Stellen und ihre derzeitigen Stellen in das Kapitel 15 28 umzusetzen. Dem Landtag ist bis 31.10.2004 zu berichten (TNr. 34 des ORH-Berichts).
- n) das Radionuklidlabor der Fachhochschule München unverzüglich für Lehre und anwendungsnahe Forschung zu nutzen und die Ausbildung der Fachhochschul-Studierenden im Strahlenschutz sowie die Weiterbildung der Strahlenschutzbeauftragten sicherzustellen. Künftig ist der Bedarf an derartigen Einrichtungen gründlicher zu prüfen. Dem Landtag ist bis 31.10.2004 zu berichten (TNr. 35 des ORH-Berichts).
- o) über eine kostenneutrale Umsetzung der vom ORH vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der staatlichen Zweigmuseen und Zweiggalerien dem Landtag bis 31.10.2004 zu berichten (TNr. 36 des ORH-Berichts).
3. Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der BayHO fest, dass
- a) das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie die Verwendung der Zuwendungen an das OWZ nur unzureichend überwacht und dadurch die Förderung nicht rechtzeitig korrigiert hat. Die Staatsregierung wird ersucht, darauf zu achten, dass bei der Durchführung der Bildungsmaßnahmen eine angemessene Kostenbeteiligung der Wirtschaft sichergestellt wird (TNr. 25 des ORH-Berichts).
- b) das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten bei der Förderung der Investitionen der Trocknungsgenossenschaften die finanzielle Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger hätte berücksichtigen müssen.
Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Landwirtschaftsförderungsgesetzes vorzulegen (TNr. 26 des ORH-Berichts).
- c) die Förderabwicklung bei der Umsetzung des Agrarinvestitionsförderprogramms durch das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten unzureichend war.
Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, Verstöße gegen Förderrecht zügig abzuwickeln, im Interesse der Landwirte einen korrekten Vollzug des Förderprogramms zu gewährleisten, durch organisatorische Maßnahmen die Rechtssicherheit im Vollzug zu verbessern und dem Landtag bis 31.01.2005 über die Erledigung der Rückforderungsverfahren zu berichten. Im Bericht sollte auf den Vollzug des Agrarinvestitionsförderprogramms in anderen Ländern eingegangen werden (TNr. 27 des ORH-Berichts).
- d) die Prüfung der Abrechnungen durch die Regierungen unzureichend war.
Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, baldmöglichst einen Gesetzentwurf zur Änderung des Art. 22 Abs. 4 AGBSHG einzubringen, der die rechtlichen Voraussetzungen für eine Budgetierung der Unterbringungskosten psychisch kranker Straftäter schafft (TNr. 29 des ORH-Berichts).

Der Präsident

I. V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin